Fin.Connect.NRW
Vernetzen. Informieren. Transformieren.

Fin.Connect.Basics Nr. 10

VS im Mittelstand: Einfacher Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Philipp Ashauer, Laurens Wünsch

Dezember 2025
Aktualisiert: November 2026

Autoren



Philipp Ashauer
IHK NRW e.V.
philipp.ashauer@ihk-nrw.de



Laurens Wünsch
Institut der deutschen Wirtschaft e.V.
wuensch@iwkoeln.de

Beiträge der Fin.Connect.Basics-Reihe wenden sich mit einführenden Informationen zur klimaneutralen und digitalen Transformation an Unternehmen und Banken sowie an eine breite interessierte Leserschaft.

Inhalte

Der VSME-Standard bot KMUs eine pragmatische Alternative zur komplexen CSRD- und ESRS-Berichterstattung und wird sich zukünftig trotz seiner Freiwilligkeit zum faktischen ESG-Standard im Mittelstand entwickeln. Auf ihm baut der EU-Standard von 2026 auf. Dieser Text erklärt die zentralen Inhalte des Standards und welche Bedeutung dieser für den Mittelstand haben kann. Dabei stehen folgende Fragen im Fokus:

- Was sind VSME und VS?
- Was sind die zentralen Bausteine des Standards?
- Was bietet der Standard den Unternehmen?
- Was sind vergangene und zukünftige Termine rund um den Standard?

Anmerkung: Im Zuge der Veröffentlichung des VS hat Fin.Connect.NRW die neusten und relevantesten Änderungen im Text und dem angefügten PDF ergänzt (Stand: November 2026)

Was sind VSME und VS?

VSME steht für „Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs“ und war ein freiwilliger Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für kleine und mittlere Unternehmen. Er wurde von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelt, um gerade für nicht börsennotierte Unternehmen eine einfache und praktikable Möglichkeit zu schaffen, Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten (ESG) zu erfassen und zu berichten. Auf dieser Basis wurde im September 2026 der VS veröffentlicht, das steht für „Voluntary Standard“ und dessen Nutzung bleibt freiwillig.

Der VS soll dabei helfen, Transparenz gegenüber Geschäftspartnern, Banken oder Investoren herzustellen — ohne den Aufwand und die Komplexität, die bei größeren Nachhaltigkeitsstandards anfallen. KMU sollten sich mit dem VS-Standard befassen, da sie zunehmend ESG-Daten für verschiedene Akteure wie Banken, Investoren und Großkunden bereitstellen müssen. Ein Teil der großen Unternehmen ist über die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet, zukünftig umfangreiche Berichte zu erstellen. Der Kreis der verpflichteten Unternehmen wurde durch die Omnibus-I-Richtlinie jedoch deutlich verkleinert, da nur noch Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden & mehr als 450 Millionen Euro Nettoumsatz CSRD verpflichtet sind. Durch den **„trickle-down“-Effekt** werden auch nicht CSRD-berichtspflichtige KMU in der Lieferkette faktisch zur Datenerhebung gezwungen. Hinzu kommt, dass Unternehmen anschließend mit einer Vielzahl unterschiedlicher Anforderungen und Berichtsformate konfrontiert sind. Der VS standardisiert diese Anforderungen und macht damit den VS-Bericht somit mehrfach einsetzbar.

In Sachen Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen zwar bereits international anerkannte Standards wie der GRI oder SASB, diese sind jedoch für KMU häufig ungeeignet. Der VS bietet für diesen Zweck einen europaweit abgestimmten Rahmen, der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit schafft. Der Standard soll dabei vor allem drei Ziele erreichen:

- Entlastung **durch Standardisierung:** Statt jeweils unterschiedliche Fragebögen von Banken, Großkunden oder Lieferketten beantworten zu müssen, können KMU künftig mit einem einzigen standardisierten Rahmenwerk arbeiten.
- **Besserer Zugang zu Finanzierung:** Vergleichbare ESG-Daten sind eine Grundvoraussetzung, um von Banken und Investoren Finanzierung für Investitionen z.B. in Transformation und Wachstum zu erhalten.
- Stärkung **der Wettbewerbsfähigkeit:** Nachhaltigkeitstransparenz wird zunehmend zum Marktfaktor, nicht nur bei Kreditverhandlungen, sondern auch in Lieferketten, bei der Kundengewinnung und Bindung der Mitarbeitenden.

Der VS ist freiwillig und unterscheidet sich damit klar von der CSRD. Wer ihn nutzt, muss innerhalb der Module jedoch bestimmte Mindestdatenpunkte verpflichtend berichten. Die Freiwilligkeit betrifft also die Entscheidung für den Standard, nicht jedoch die Vollständigkeit der gewählten Module.

Wichtig: Nicht alle Banken akzeptieren den VS als alleinigen ESG-Nachweis. Aufgrund eigener aufsichtlicher Vorgaben (EBA/Pillar 3) benötigen sie teils weitergehende oder spezifisch klassifizierte Informationen. Der

VS bildet jedoch ein einheitliches Grundgerüst, das bankenspezifische Anforderungen reduziert und anschlussfähig macht.

Was sind die zentralen Bausteine des Standards?

Aufbau des VS

Der VS ist modular aufgebaut und besteht aus einem Basis-Modul und einem ergänzenden Modul:

1. **Basic Module mit elf Angaben (B1–B11):**
   Es enthält grundlegende Unternehmensangaben und Umwelt-, Sozial- und Governance-Kennzahlen, etwa zu Energie und Treibhausgasen sowie zur Beschäftigungsstruktur. Für Unternehmen mit höchstens zehn Beschäftigten sind einzelne Angaben freiwillig.
2. **Comprehensive Module mit neun zusätzlichen Angaben (C1–C9):**
   Es vertieft die Berichterstattung unter anderem zu Nachhaltigkeitspraktiken, Klimazielen, Governance und sozialen Themen.

Der modulare Aufbau ermöglicht einen schrittweisen Einstieg. Unternehmen können mit dem Basismodul beginnen und es um das ergänzende Modul erweitern; das Basismodul ist Voraussetzung für die Anwendung des ergänzenden Moduls. Der Aufwand hängt insbesondere von den bereits verfügbaren Daten und dem gewählten Berichtsumfang ab. Der VS hat das Potenzial, sich als wichtiger gemeinsamer Rahmen für ESG-Daten zu etablieren. Eine frühzeitige Datenerhebung kann Doppelarbeit reduzieren und Finanzierungs- sowie Kundengespräche erleichtern. Welche Informationen Marktakteure tatsächlich akzeptieren oder zusätzlich benötigen, kann unterschiedlich sein.

Was bietet der Standard den Unternehmen?

Der VS bietet Unternehmen einen klar strukturierten und pragmatischen Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung, ohne den Aufwand umfassender Regelwerke.

- Unternehmen können ihre ESG-Daten strukturiert erfassen und für verschiedene Zwecke nutzen, etwa für Kreditgespräche, Fördermittelanträge oder Anforderungen von Großkunden.
- Der Standard kann dabei helfen, interne Abläufe zu ordnen, indem er vorgibt, welche Informationen sinnvoll erhoben werden sollten und wie diese zu dokumentieren sind. Dadurch entsteht Schritt für Schritt eine belastbare Datenbasis, die nicht nur externen Anforderungen dient, sondern auch intern unterstützt: Energie- und Ressourceneinsatz werden transparenter, Risiken lassen sich früher erkennen, und strategische Entscheidungen besser vorbereiten.
- Der VS ermöglicht eine schlankere, wiederverwendbare und verständliche ESG-Berichterstattung, die KMU langfristig entlastet und ihre Position in Finanzierung, Lieferketten und Wettbewerbsumfeld stärkt.

Welche Entwicklungen sind wichtig?

Entwicklung vom VSME zum freiwilligen EU-Standard

- 17. Dezember 2024: EFRAG übergibt den VSME-Standard inklusive Begleitdokumenten wie Cost Benefit Analysis (CBA) und dem Feedback zur öffentlichen Konsultation an die Europäische Kommission.
- 30. Juli 2025: Die Europäische Kommission nimmt eine Empfehlung zum VSME an und ermutigt größere Unternehmen und Finanzinstitute, ihre Informationsanfragen möglichst daran auszurichten.
- 18. März 2026: Die Omnibus-I-Richtlinie tritt auf EU-Ebene in Kraft.
- 3. Juli 2026: Die Kommission nimmt den auf dem VSME aufbauenden freiwilligen Standard (VS) an.
- 21. September 2026: Der VS wird im EU-Amtsblatt veröffentlicht.
- 4. November 2026: EFRAG veröffentlicht die digitale VS-Vorlage in Version 2.0.0.

EFRAG-Ecosystem & Begleitangebote

Parallel zur Verabschiedung und Empfehlung im Sommer 2025 hat die EFRAG das ursprüngliche „VSME Ecosystem“ etabliert. Es umfasst sieben Arbeitsstränge, unter anderem:

- SME Forum
- Monitoring zur Marktakzeptanz (z. B. Umfrage zur Nutzung)
- Unterstützende Leitfäden, Tools, Videos in vielen EU-Sprachen

Regulatorischer Rahmen: Omnibus-I und Wertschöpfungskette

- Nach der ursprünglichen Verschiebung einzelner CSRD-Anwendungszeitpunkte wurde der Kreis der verpflichteten Unternehmen durch die Omnibus-I-Richtlinie erheblich eingeschränkt. Die künftige EU-Regelung knüpft grundsätzlich an mehr als 1.000 Beschäftigte und mehr als 450 Millionen Euro Nettoumsatz an. Viele Unternehmen fallen damit nicht lediglich später, sondern grundsätzlich nicht mehr unter die CSRD-Pflicht. Für die konkrete Anwendung sind Geschäftsjahr, Sonder- und Übergangsregeln sowie der Stand der deutschen Umsetzung zu prüfen.
- Der Value Chain Cap begrenzt unter bestimmten Voraussetzungen Anfragen für die CSRD-Berichterstattung an geschützte Unternehmen; der VS und sein Anhang II dienen dabei als Referenz.
- Erste Rückmeldungen zeigen Interesse an einem gemeinsamen Rahmen für Nachhaltigkeitsdaten. Wie weit Banken den VS übernehmen und welche zusätzlichen Daten sie benötigen, kann sich unterscheiden.

Herausgeber
Fin.Connect.NRW
Bismarckstr. 28
45478 Mülheim
Email: geschaeftsstelle@fin-connect-nrw.de
Telefon: 0208 30004-0
LinkedIn: @Fin.Connect.NRW

Fin.Connect.NRW ist das Kompetenzzentrum für die Transformationsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. Es wird vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) mit seiner wissenschaftlichen Kompetenz, ZENIT mit seiner Innovations-, Transformations- und Netzwerkkompetenz sowie der IHK NRW mit seiner beruflichen Bildungs- und Qualifizierungskompetenz getragen und vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) finanziert.

Redaktionelle Begleitung
Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.
Konrad-Adenauer-Ufer 21
50668 Köln

Autoren

Philipp Ashauer
IHK NRW e.V.
Email: philipp.ashauer@ihk-nrw.de
Telefon: 0211 36702-43

Laurens Wünsch
Institut der deutschen Wirtschaft e.V.
Email: wuensch@iwkoeln.de
Telefon: 0221 4981-429

Alle Studien finden Sie unter www.fin-connect-nrw.de

In den Publikationen von Fin.Connect.NRW wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatikalische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint. Die Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und spiegeln nicht grundsätzlich die Position des gesamten Kompetenzzentrums von Fin.Connect.NRW dar.

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Internet: www.ihk-nrw.de, www.iwkoeln.de, www.zenit.de

© 2026 Fin.Connect.NRW